

Anlage 6 der Verordnung zur Änderung der LROP-Verordnung

Entwurf Stand März 2025
Ergänzung der Anlage 2 (zu § 1 Abs. 1 LROP-VO)

LANDES-RAUMORDNUNGSPROGRAMM NIEDERSACHSEN

Zeichnerische Darstellung der einzufügenden Vorranggebiete

Ziele der Raumordnung

einzufügende Vorranggebiete	
	- Biotopverbund 3.1.2
	- Biotopverbund (Querungshilfe) 3.1.2
	- Natura 2000 3.1.3
	- Wald 3.2.1
	- Rohstoffgewinnung (nachrichtlich: Gebietsnummer) 3.2.2
	- großtechnische Energieanlage 4.2.2
	- Hauptbahnstrecke 4.1.2
	- sonstige Eisenbahnstrecke 4.1.2
	- Autobahn 4.1.3
	- Hauptverkehrsstraße (großräumig) 4.1.3
	- Hauptverkehrsstraße 4.1.3
	- Leitungstrasse 4.2.2
	- Kabeltrasse für die Netzanbindung (See) 4.2.2
	- Kabeltrasse für die Netzanbindung (Land) 4.2.2

Nachrichtliche Darstellungen (keine Änderungen)

	Landesgrenze / Grenze des Planungsraums, soweit im Küstenmeer nicht bestimmt
	Linie gemäß Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Nutzung und Verwaltung des Küstenmeers zwischen 3 und 12 Seemeilen vom 24.10.2014 sowie gemäß Zusatzabkommen zum Ems-Dollart-Vertrag vom 14.05.1962
	Kreisgrenze
	Mittlere Tide-Hochwasser-Linie (MTHWL)

Zusätzliche nachrichtliche Darstellungen außerhalb Niedersachsens sind unvollständig und in grau dargestellt. Sie sind in ausgewählten Bereichen aktualisiert und dienen lediglich dem Verständnis des Planungszusammenhanges.
Die Überlagerung besiedelter Gebiete mit Vorrangfestlegungen hat ausschließlich kartographische Gründe.

DIE NIEDERSÄCHSISCHE LANDESREGIERUNG

Kartengrundlage:
Digitale Topographische Karte 1:500 000
© GeoBasis-DE / BKG 2022

Maßstab 1 : 500 000

